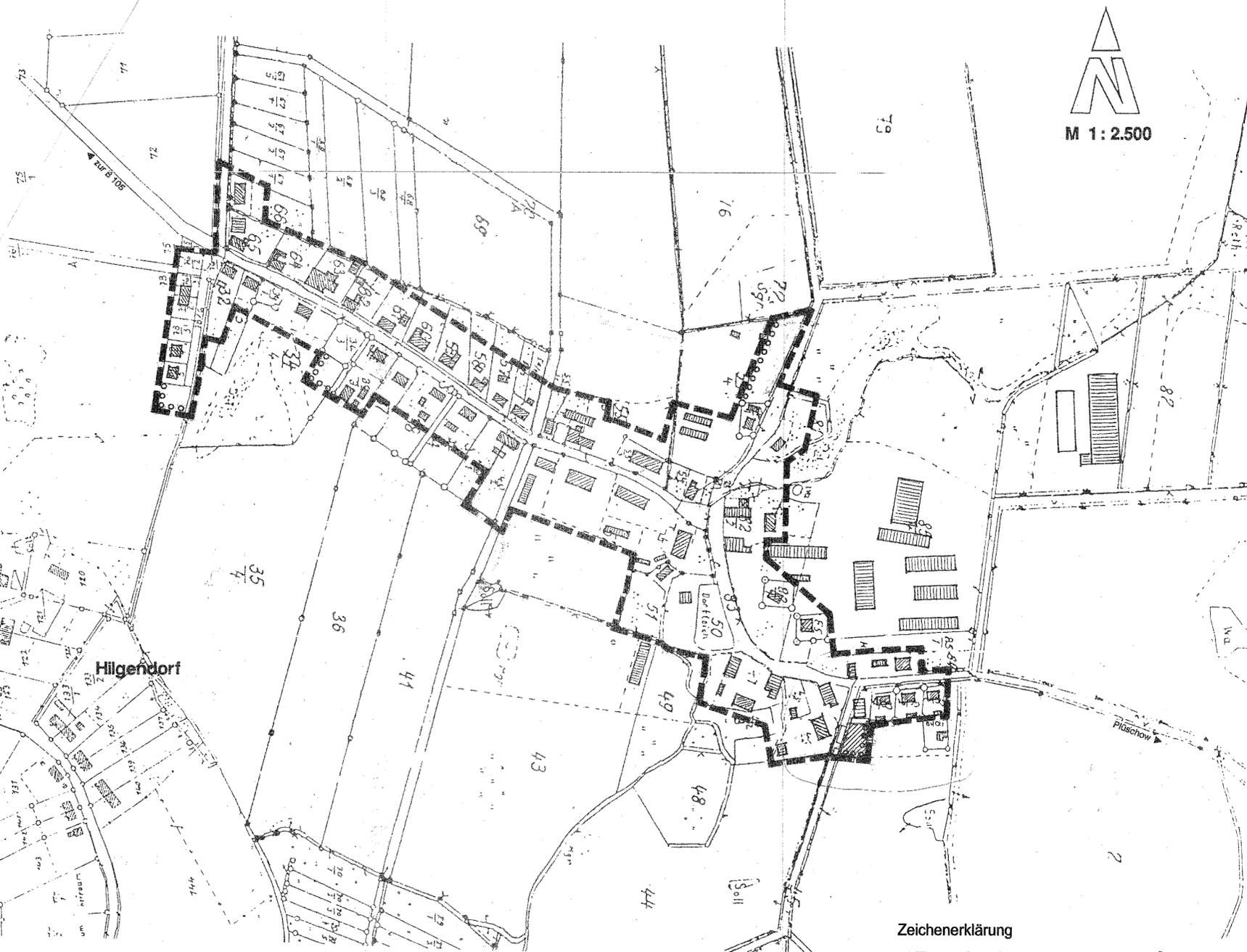


**PLANZEICHNUNG  
TEIL A**

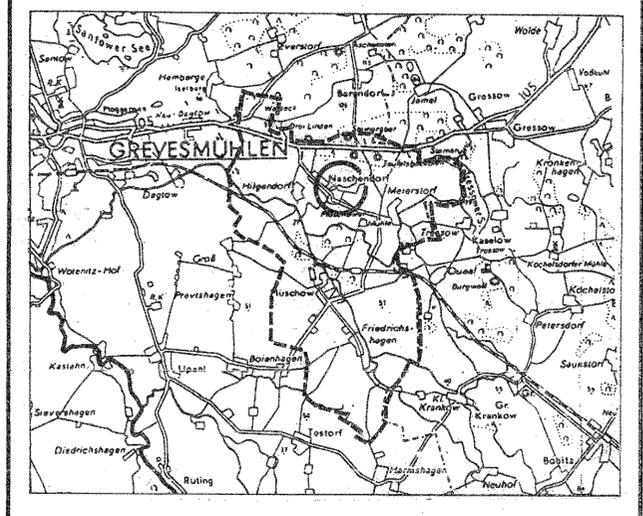


- Zeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung der Satzung
  - Kennzeichnung des von der 1. Änderung der Satzung betroffenen Bereiches
  - Gehölzpflanzung
  - (A) Kennzeichnung von Änderungen gemäß Beschluss vom 09.12.2003

Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : ..... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.  
..... den .....

Stempel des KVG - Amtes im Auftrag

**ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 75.000**



**TEXT  
TEIL B**

**SATZUNG  
der Gemeinde Plüschow  
über die Festlegung und Abrundung  
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils  
Naschendorf 2. Änderung**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2a WOBauEG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Satzung für den Ortsteil Naschendorf der Gemeinde Plüschow erlassen:

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Naschendorf gem. § 34 BauGB umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte gekennzeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Im Geltungsbereich von Bebauungsplänen sowie Vorhaben- und Erschließungsplänen gelten die Festsetzungen der höherrangigen Satzung (B-Plan bzw. V+E-Plan).
- (3) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2  
Inhaltliche Festsetzungen**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben grundsätzlich nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.
- (2) Auf den zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsflächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.
- (3) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Ortslage gelten folgende zusätzliche Festsetzungen für eingeschossige Wohngebäude:
  - Es sind eingeschossige Einzel- oder Doppelhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten zulässig.
  - Die Sockelhöhe darf maximal 0,60 m und die Traufhöhe max. 3,50 m über der mittleren Geländehöhe liegen.
  - Es sind Gattell- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung zwischen 40° und 50° zulässig.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgeleitet aufgrund des Aufteilungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.11.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufteilungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Zeitung OZ am 20.05.1997 und LN am 21.05.1997 erfolgt.  
Plüschow, den 22.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
2. Die 1. Änderung der Satzung wurde am 12.11.1996 als Entwurf beschlossen und zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange bestimmt.  
Plüschow, den 22.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
3. Den Bürgern wurde durch Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Satzung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung hat in der Zeit vom 30.05.1997 bis zum 16.06.1997 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit §§ 2 Abs. 3 und 19 BauGB - Maßnahmen öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der Zeitung OZ am 20.05.1997 und LN am 21.05.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Plüschow, den 22.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
4. Den von der 1. Änderung der Satzung betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 26.05.1997 unter Fristsetzung bis zum -Innenmaß eines Monats nach Posteingang - Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung unterrichtet.  
Plüschow, den 22.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.12.1997 geprüft.  
Plüschow, den 12.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
6. Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Naschendorf - bestehend aus der Planzeichnung (Teil - A) und dem Text (Teil - B) - wurde am 17.12.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Plüschow, den 12.11.1999 (Siegel) Bürgermeister
7. Die Genehmigung dieser Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom ..... mit Auflage erteilt.  
Plüschow, den ..... (Siegel) Bürgermeister
8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen wurden mit Schreiben vom ..... des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg bestätigt.  
Plüschow, den ..... (Siegel) Bürgermeister
9. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Plüschow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Naschendorf wird hiermit ausgefertigt.  
Plüschow, den ..... (Siegel) Bürgermeister
10. Die Genehmigung der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am durch Aushang von ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.  
Plüschow, den ..... (Siegel) Bürgermeister
11. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow hat am 09.12.2003 den Beschluss zur Satzung über die 2. Änderung der Abrundungssatzung Naschendorf auf der Grundlage des § 34 in Verbindung mit § 10 BauGB gefasst. Die Begründung wurde gebilligt.  
Plüschow, den 18.12.2003 (Siegel) Bürgermeister
12. Die Satzung über die 2. Änderung der Gemeinde Plüschow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Naschendorf wird ausgefertigt.  
Plüschow, den 18.12.2003 (Siegel) Bürgermeister
13. Die Satzung über die 2. Änderung der Gemeinde Plüschow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Naschendorf wird dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg angezeigt. Nach erfolgter Anzeige wird die Bekanntmachung vorgenommen.  
Plüschow, den 18.12.2003 (Siegel) Bürgermeister
14. Die Satzung über die 2. Änderung der Gemeinde Plüschow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Naschendorf sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind durch Veröffentlichung in der Ortszeitung am 31.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.  
Plüschow, den 09.12.2003 (Siegel) Bürgermeister

**SATZUNG  
DER GEMEINDE PLÜSCHOW  
über die Festlegung und Abrundung  
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils  
Naschendorf  
2. Änderung**

**SATZUNG  
09. Dezember 2003**